



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Zweimal Ja am 19. Mai

Sehr geehrte Damen und Herren

In fünf Wochen entscheiden die Stimmberechtigten über zwei Vorlagen auf Bundesebene. Kantonale Abstimmungen stehen keine an, es ist kein Geschäft abstimmungsreif. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer empfiehlt zweimal die Ja-Parole. Die Gründe für das einstimmige Ja des AIHK-Vorstandes zur AHV-Steuervorlage stellen wir im ersten Beitrag dieses Heftes dar. Die Bedeutung dieses Geschäftes für das Gedeihen der Wirtschaft ist offensichtlich. Die Änderung des Waffenrechts trifft die AIHK als Wirtschaftsverband dagegen auf den ersten Blick nicht so stark. Die Änderung der EU-Waffenrichtlinie stellt aber eine sogenannte Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar. Passen wir das Waffenrecht nicht an, droht der Schweiz

im schlimmsten Fall der Ausschluss aus dem Schengen- und Dublin-Abkommen. Das wäre für die Wirtschaft nachteilig. Die moderate Anpassung des schweizerischen Waffenrechts scheint daher verkraftbar und ist ein akzeptabler Kompromiss. Der Kammervorstand hat deshalb auch hier einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Über diese Vorlage haben wir bereits in der März-Ausgabe informiert.

Daneben befassen wir uns in diesem Heft mit der Umsetzung der AHV-Steuervorlage im Kanton Aargau und mit der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative. Auf der letzten Seite porträtieren wir in unserer Reihe «Im Einsatz für die AIHK» Markus Suter, Präsident HR-Netzwerk Zofingen. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Die Vorteile überwiegen – JA zur AHV-Steuervorlage!

In gut einem Monat entscheidet die Schweizer Stimmbevölkerung über die AHV-Steuervorlage (STAF). Zugegeben, die Vorlage vermag nicht auf ganzer Linie zu überzeugen; insbesondere deshalb, weil sie zwei Themen verknüpft, die eigentlich herzlich wenig miteinander zu tun haben. Und dennoch: aus Sicht der Wirtschaft ist die Vorlage unbedingt zu unterstützen. Nur ein JA bringt uns in Sachen Unternehmensbesteuerung endlich weiter.

> Seite 34

Umsetzung STAF im Aargau: ein gelungener Kompromiss

Am 19. Mai stimmen wir über die AHV-Steuervorlage des Bundes (STAF) ab. Bereits Anfang März hat der Regierungsrat die Botschaft für die Umsetzung dieser Reform im Kanton präsentiert. Die Änderungen gegenüber der Anhörungsvorlage entsprechen den Forderungen der AIHK. Dank des von der Wirtschaft vorgeschlagenen Verzichts auf eine minimale Senkung der Gewinnsteuern ist die Bilanz für den Kanton Aargau und für die Gemeinden ausgeglichen. Die ausgewogene Vorlage verdient Unterstützung.

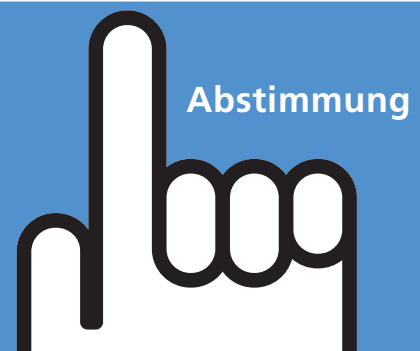
> Seite 36

Eine unverantwortliche, pharisäerhafte Initiative

Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Wie der Bundesrat lehnt auch der Ständerat die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ab. Zudem spricht er sich gegen den Gegenvorschlag aus. Mit dem Ständeratsentscheid in der Frühjahrssession ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass das Volk bei der Unternehmensverantwortung das letzte Wort hat. > Seite 38

Serie: Im Einsatz für die AIHK

Unsere aktuelle Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus. Heute im Fokus ist Markus Suter, HR-Netzwerk-Präsident der Region Zofingen. > Seite 40



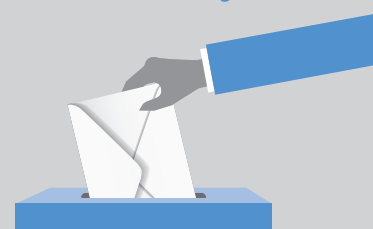
Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

AHV-Steuervorlage	JA
Übernahme der Änderungen EU-Waffenrichtlinie	JA

Auf kantonaler Ebene ist keine Vorlage abstimmungsreif.

www.aihk.ch/abstimmung





Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Die Vorteile überwiegen – JA zur AHV-Steuervorlage!

In gut einem Monat entscheidet die Schweizer Stimmbevölkerung über die AHV-Steuervorlage (STAF). Zugegeben, die Vorlage vermag nicht auf ganzer Linie zu überzeugen; insbesondere deshalb, weil sie zwei Themen verknüpft, die eigentlich herzlich wenig miteinander zu tun haben. Und dennoch: aus Sicht der Wirtschaft ist die Vorlage unbedingt zu unterstützen. Nur ein JA bringt uns in Sachen Unternehmensbesteuerung endlich weiter.

Die AHV-Steuervorlage, über die wir am 19. Mai abstimmen, betrifft zwei grosse Politikfelder und wichtige Grundpfeiler der Schweiz: die Unternehmensbesteuerung und die Altersvorsorge. Die Rahmenbedingungen in den beiden Bereichen haben sich in den vergangenen Jahren empfindlich geändert. Auf der einen Seite haben wir die demografische Entwicklung: Immer mehr Rentner stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber – das stellt die Altersvorsorge und namentlich die nachhaltige Finanzierung der AHV vor grosse Herausforderungen. Auf der anderen Seite haben wir die Schweiz im Kontext des internationalen Steuerwettbewerbs. Dass in der Schweiz ansässige, internationale Firmen tiefere Steuern bezahlen als inländische Unternehmen, wird von den anderen Staaten nicht länger akzeptiert.

Mit der AHV-Steuervorlage haben wir nun die Chance, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen respektive in den beiden Dossiers je einen Schritt vorwärts zu kommen.

Planungs- und Rechtssicherheit wahren

Die Schweiz ist nicht zuletzt dank spezieller Steuerprivilegien äusserst attraktiv für weltweit tätige Unternehmen. Denn Firmen, die einen Grossteil ihres Gewinns im Ausland erwirtschaften, unterstehen heute einer Sonderbesteuerung. In der Schweiz gibt es mehr als 20 000 Unternehmen mit insgesamt rund 150 000 Angestellten, die aktuell von dieser Sonderbesteuerung

profitieren. Wie einleitend festgehalten sind diese Privilegien auf dem internationalen Parkett inzwischen aber verpönt und gehören abgeschafft. Andernfalls drohen den sonderbesteuerten Unternehmen Gegenmassnahmen (z.B. in Form einer Doppelbesteuerung im Ausland), was wiederum Gift für die unternehmerische Planungs- und Rechtssicherheit und damit auch Gift für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist.

Ein auch vom Ausland anerkanntes Steuersystem zu schaffen, ohne gleichzeitig die global ausgerichteten Firmen aus der Schweiz zu vergraulen, stellt eine Gratwanderung dar, die wir dank der AHV-Steuervorlage allerdings bestehen können.

Massgeschneiderte Lösungen

Der wichtigste Schritt im Rahmen der Reform: Alle Unternehmen werden neu gleich besteuert. International ausgerichtete Unternehmen werden tendenziell etwas mehr Steuern bezahlen, die KMU etwas weniger.

Von diesem Umbau des Steuersystems sind die 26 Kantone ganz unterschiedlich betroffen. Um ihnen den Übergang hin zu einem international anerkannten Steuersystem möglichst schonend und unter Berücksichtigung ihrer konkreten Situation zu ermöglichen, erhalten sie vom Bund einen «Werkzeugkasten» mit steuerlichen Massnahmen, den sie ganz individuell nutzen können. Mit der Einführung eines neuen steuerlichen Instruments (beispielsweise der sogenannten Patentbox) werden Gewinne

aus Patenten bei den Kantons- und Gemeindesteuern tiefer besteuert. Weiter können den Unternehmen für Forschung und Entwicklung künftig zusätzliche Abzüge gewährt werden. Wie der Kanton Aargau die Vorlage umzusetzen gedenkt, lesen Sie auf Seite 36.

So weit so gut – der Steuerteil der AHV-Steuervorlage überzeugt. Mit ihm kann die Schweiz ihre internationale Reputation bei der Unternehmensbesteuerung wiederherstellen, ohne gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes oder die Souveränität der Kantone zu gefährden.

Der «Kuhhandel» ...

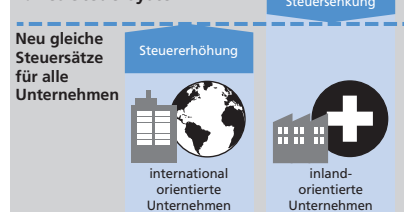
Nun ist es aber so, dass die Vorlage nicht nur aus dem Steuerteil besteht. Hintergrund der Verknüpfung mit der AHV ist der Schiffbruch, den die letzte Unternehmenssteuerreform (USR III) vor zwei Jahren an der Urne erlitten hatte. Damals bemängelten die Gegner vor allem, dass die Vorlage zu wenig ausgewogen war. Das Parlament zog

Darum geht es

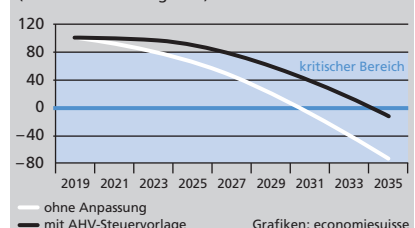
Zwei auf einen Streich

Mit der AHV-Steuervorlage können wir in zwei wichtigen Geschäften einen Schritt vorwärts machen: Unternehmensbesteuerung und Altersvorsorge.

Mehr Steuergerechtigkeit – faires Steuersystem



Entwicklung des AHV-Fonds (in Prozent der Ausgaben)



Grafiken: economiesuisse



Hoher Besuch in Kleindöttingen: Bundespräsident Ueli Maurer warb am Abstimmungsanlass des Aargauer Komitees für ein JA zur AHV-Steuerreform. Im Hintergrund das hochkarätige Podium mit Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Thierry Burkart, Dr. Hans-Jörg Bertschi, Moderator Mathias Küng, Beat Flach, Robert Obrist und Thomas Burgherr. (Bild: AIHK)

die Lehren daraus und entschied sich bei der Neuauflage für einen unkonventionellen Ansatz: Um die Akzeptanz der Vorlage in der Bevölkerung zu steigern, sollen auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren können.

Mit der vorgesehenen Zusatzfinanzierung für die AHV enthält die Vorlage nun einen sozialen Ausgleich, von dem alle profitieren. Konkret soll die AHV mit rund zwei Milliarden Franken pro Jahr gestärkt werden. Der Bund beteiligt sich hierbei mit 820 Millionen Franken pro Jahr, zusätzlich werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberlohnbeiträge minimal erhöht. Dass diese Massnahme für die Stabilisierung der AHV noch nicht die endgültige Lösung darstellt, ist klar. Sie ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Verbindung von Unternehmensbesteuerung und Altersvorsorge stellt aus demokratischer Sicht sicherlich nicht den grossen Wurf dar. Insgesamt überwiegen die Vorteile der Vorlage aber klar. Deshalb ist auch die AIHK bereit, diesen – von den Gegnern als «Kuhhandel» verunglimpften – Deal einzugehen.

Die AIHK engagiert sich im Aargauer Komitee

Um der AHV-Steuerreform zum Durchbruch zu verhelfen, hat sich im Aargau ein überparteiliches Komitee formiert,

welchem bereits über vierzig Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik angehören. Hinzu kommt das 10-köpfige, breit abgestützte Co-Präsidium: Neben AIHK-Präsidentin Marianne Wildi zählen dazu auch Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Ständerat Philipp Müller sowie die Präsidentinnen und Präsidenten von BDP Aargau, CVP Aargau, EVP Aargau, FDP, Die Liberalen Aargau, Junge CVP Aargau, Junge EVP und jungfreisinnige aargau.

Zur Eröffnung des Abstimmungskampfs organisierte das Aargauer Komitee Ende März einen hochkarätigen Politabend. Rund 80 Interessierte fanden sich in Kleindöttingen beim Gastgeber Brugg Rohrsystem AG ein, um zu hören, was Bundespräsident Ueli Maurer und die engagierten Podiumsteilnehmer zur Vorlage zu sagen hatten.

FAZIT

Unsäglicher Kuhhandel oder genialer Kompromiss? Fakt ist: Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass wir in Sachen Unternehmensbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts kommen. Mit der AHV-Steuerreform kann ein faires und international anerkanntes Steuersystem geschaffen werden, ohne dass unser Land an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst. Die AIHK empfiehlt die Vorlage daher klar zur Annahme.

MACHEN SIE MIT!

Werden Sie Teil des kantonalen Themenjahres #ZeitsprungIndustrie!

Am Sonntag, 1. September 2019, startet mit dem Manufaktur-Sonntag das Aargauer Themenjahr #Zeitsprung-Industrie. Jung und Alt erhalten bei Workshops, Führungen und interaktiven Vermittlungsprogrammen an authentischen Orten einen Einblick in die Industrie von gestern, heute und morgen.



Glockengiesserei Rüetschi, Aarau 1958. (Foto: Zumbrunn © STAAG/RBA1-1-8550)

Der Manufaktur-Sonntag nimmt das 300-Jahr-Jubiläum des Manufakturmandats von 1719 auf. Mit dem Erlass schuf der bernische Rat als erster Ort der Alten Eidgenossenschaft die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Industrie im heutigen Kanton Aargau. Das Manufakturmandat von 1719 kann als Anfang dieser industriellen Entwicklung gesehen werden, die den Kanton Aargau zu einem der wichtigsten Industriestandorte der Schweiz machte. Mit dem Rückblick auf diesen Schlüsselmoment stellt sich auch die Frage nach den heutigen Umbrüchen und gesellschaftspolitischen Innovationen.

In welchem Unternehmen wird auch sonntags gearbeitet? Wer öffnet Tür und Tor für die Aargauer Bevölkerung und zeigt, was Industrie heute ist? Interessierte können sich melden bei: mail@industrieweltaargau.ch

Weitere Informationen unter www.industrieweltaargau.ch



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Umsetzung STAF im Aargau: ein gelungener Kompromiss

Am 19. Mai stimmen wir über die AHV-Steuervorlage des Bundes (STAF) ab. Bereits Anfang März hat der Regierungsrat die Botschaft für die Umsetzung dieser Reform im Kanton präsentiert. Die Änderungen gegenüber der Anhörungsvorlage entsprechen den Forderungen der AIHK. Dank des von der Wirtschaft vorgeschlagenen Verzichts auf eine minimale Senkung der Gewinnsteuern ist die Bilanz für den Kanton Aargau und für die Gemeinden ausgeglichen. Die ausgewogene Vorlage verdient Unterstützung.

Die Gründe für die Zustimmung der AIHK zur AHV-Steuervorlage legen wir im ersten Beitrag dieser Ausgabe dar. Ein Ja am 19. Mai 2019 bildet die Basis für die Anpassung des aargauischen Steuerrechts. Die Chancen dieser Unternehmenssteuerreform für den Aargau sollen genutzt werden. Die Steuerbelastung ist einer der wichtigen Faktoren bei der Standortwahl. Der Kanton Aargau ist heute ein für Unternehmen attraktiver Standort. Das soll er auch in Zukunft bleiben.

Neben internationalen Konzernen sind im Aargau sehr viele Familienunternehmen zuhause. Die Reform der Unternehmensbesteuerung muss der aargauischen Unternehmensstruktur Rechnung tragen. Gleichzeitig soll die Bevölkerung durch die Reform weder mit einem Leistungsabbau noch mit höheren Steuern belastet werden. Da der Anteil der Statusgesellschaften – die künftig mehr Steuern bezahlen werden – viel kleiner ist als in verschiedenen Nachbarkantonen, hat der Aargau wenig Spielraum.

Ein ausgewogener Kompromiss

Mit der AHV-Steuervorlage erhalten die Kantone einerseits eine Auswahl von Instrumenten, die sie ihrer Situation entsprechend einsetzen können (oder nicht). Andererseits bekommen sie zusätzliche Bundesmittel, um die Umsetzung – ganz oder teilweise – finanzieren zu können. Der Kanton Aargau will, seiner Hightech-Strategie folgend, insbesondere für innovative

Unternehmen attraktiv sein. Diesen Ansatz verfolgte der Regierungsrat bereits mit seiner Anhörungsvorlage. Die AIHK hatte dazu differenziert Stellung genommen. Sie unterstützte die Zielsetzung des Regierungsrats, lehnte aber dessen Lösungsvorschlag ab. Die

«Vorschlag der Regierung ist gut für den Standort Aargau»

als «Gegenfinanzierung» für neue Instrumente vorgesehene Mehrbelastung der Familienunternehmer erachteten wir als nicht tragbar. Dementsprechend brachte die AIHK Verbesserungsvorschläge ein. Mit seiner Botschaft an den Grossen Rat nimmt der Regierungsrat diese nun auf. Er präsentiert zur Erreichung einer unveränderten

Zielsetzung ein wesentlich verbessertes Paket (Tabelle 1).

Im Interesse des Standorts ...

Mit einer vollen Ausschöpfung der neuen Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) bietet der Aargau künftig eine konkurrenzfähige Steuerbelastung für innovative Unternehmen jeder Grösse an. Bei voller Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten können innovative Unternehmen ihre effektive Gewinnsteuerbelastung bis auf 11,1 Prozent reduzieren, bei einem Jahresgewinn von weniger als 250 000 Franken gar auf 10 Prozent. Diese Förderung von innovativen Unternehmen führt langfristig unter anderem zu einer höheren Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und damit zu einer nachhaltigen Arbeitsplatzsicherheit. Daraus resultieren Steuereinnahmen, auf die unser Kanton angewiesen ist.

Die heutige, durchaus konkurrenzfähige, Steuerbelastung für KMU und Familienunternehmen bleibt bestehen. Der Gewinnsteuersatz für Jahresgewinne von weniger als 250 000 Franken liegt wie bisher im Mittelfeld der Kantone. Die heutigen Standortvorteile der Dividendenbesteuerung, der privilegierten Besteuerung von Aktien und der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bleiben erhalten. Damit

Tabelle 1

Eckwerte Anhörungsbericht	Eckwerte Botschaft 1. Beratung
Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %	Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %
Reduktion Gewinnsteuertarif obere Stufe auf 17,9 %	Keine Reduktion Gewinnsteuertarif obere Stufe (= 18,6 % wie bisher)
Reduktion Gewinnsteuertarif untere Stufe auf 14,7 %	Keine Reduktion Gewinnsteuertarif untere Stufe (= 15,1 % wie bisher)
Sondersatz Übergangsrecht 2,4 %	Sondersatz Übergangsrecht 2,5 %
Entlastung Kapitalsteuer 0,75 %	Entlastung Kapitalsteuer 0,75 %
Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften	Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %	Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %
Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %	Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %
privilegierte Dividendenbesteuerung 60 %	privilegierte Dividendenbesteuerung 50 % (vom Bund vorgesehene Minimum)
Verzicht auf privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen	Beibehaltung privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen

Quelle: Botschaft 19.37, Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Tabelle 5 auf Seite 16

Tabelle 2		
Massnahme	Mindereinnahmen Mio. Franken	Gegenfinanzierung Mio. Franken
Entlastung Patentbox 90 % zusätzlicher Abzug F&E 50 % Entlastungsbegrenzung 70 %	- 30 bis - 40	
Entlastung Kapitalsteuer 0,75‰ ¹⁾	-	-
Ordentliche Besteuerung bisherige Statusgesellschaften		+ 2
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an AHV um 0,15 %	- 2	
Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21,2 %		+ 30
privilegierte Dividendenbesteuerung 50 %		+ 3
Einschränkung Kapitaleinlageprinzip		+ 1
Total Mindereinnahmen / Gegenfinanzierung	- 32 bis - 42	+ 36
Saldo		- 6 bis + 4

¹⁾ Neutral, da die Mehrerträge der höheren Besteuerung der bisherigen Statusgesellschaften die Mindererträge bei den übrigen Gesellschaften kompensieren.

Quelle: Botschaft 19.37, Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Tabelle 14 auf Seite 42

wir unsere vielen Familienunternehmer im Kanton behalten können, braucht es solch attraktive Lösungen.

Weil auf eine Senkung der Gewinnsteuern seitens der Wirtschaft verzichtet wird, ergibt sich praktisch ein saldoneutrales Ergebnis sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Bei einem grossen Kanton wie dem Aargau kosten bereits bescheidene Senkungen viel Geld. Die Mittel dafür fehlen im Moment. Entwickelt sich die Wirtschaft und damit die Finanzlage von Kanton und Gemeinden in Zukunft positiv, soll über eine Entlastung beim Gewinnsteuertarif dannzumal entschieden werden.

... und der Bevölkerung

Dank der Saldoneutralität kann auf sozialpolitische Massnahmen, die verschiedene Kantone zur Unterstützung der Steuerreform vorsehen, verzichtet werden. Die natürlichen Personen werden mit der Aargauer Lösung weder durch eine Erhöhung der Steuern noch durch einen Leistungsabbau des Staates belastet. Die durch die Reform entstehenden Mindereinnahmen können durch den Bundesbeitrag gedeckt werden. Der Saldo der Auswirkungen der Umsetzung auf den Kanton Aargau liegt bei Null (Tabelle 2).

Analog präsentiert sich das Bild für die Gemeinden. Sie erhalten ein Viertel der zusätzlichen Bundesmittel, also 10 Millionen Franken. Der Saldo ist für sie damit ebenfalls ausgeglichen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuergesetzrevision ist zum Nutzen von allen: der involvierten Unternehmen aller Grössen, der Unternehmerinnen und Unternehmer und auch der Einwohnerinnen und Einwohner, die keinen Leistungsabbau der öffentlichen Hand in Kauf nehmen müssen und mittel- bis langfristig von einer Stärkung der Wirtschaft profitieren.

Die neuen Regeln des Bundes sollen auf 1. Januar 2020 in Kraft treten. Mit diesem Fahrplan will der Kanton Aargau Schritt halten. Der Grosse Rat soll dafür die Steuergesetzrevision im September 2019 verabschieden. Kommt es zu einem Referendum, wird darüber im Mai 2020 abgestimmt. Nach der Genehmigung der Vorlage in der Volksabstimmung wird diese rückwirkend auf Anfang 2020 in Kraft gesetzt.

FAZIT

Die AIHK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Anliegen und das Kompromissangebot der Wirtschaft aus dem Anhörungsverfahren zur Umsetzung der STAF im Kanton Aargau aufgenommen hat. Die vorliegende Botschaft an den Grossen Rat ist ausgewogen, sie trägt sowohl den Interessen der Bevölkerung als auch der Unternehmen Rechnung und stärkt den Standort Aargau. Die AIHK unterstützt sie deshalb.

15 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1800 Mitgliedereunternehmen. Im ersten Quartal 2019 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- **Aatest Romer GmbH, Lenzburg**
www.aatest.ch
- **alexanderwhisky.ch GmbH, Oberentfelden**
www.alexanderwhisky.ch
- **Autoservice + Zubehör Schärer, Rothrist**
www.autoservice-rothrist.ch
- **Axtradia AG, Aarwangen BE**
www.axtradia.ch
- **EK Immobilien AG, Spreitenbach**
www.ek-immobilien.ch
- **Jehle Werkzeug- + Formenbau AG, Mettauertal**
www.jehleag.ch
- **NextSteps AG, Remetschwil**
- **NUE hauswartung & reinigung GmbH, Würenlingen**
www.nue-gmbh.ch
- **Omnitrade Handels AG, Oberwil-Lieli**
www.omnitrade.ch
- **R & C Gebäudetechnik GmbH, Wohlen**
- **Kurt Ringgeli, Finanzberatung, Böttstein**
- **Schuler Immobilien und Beteiligungen AG, Seon**
- **Schweizwerk AG, Zofingen**
www.schweizwerk.ch
- **SINVEST Beteiligungs AG, Wohlen**
www.sinvest.ch
- **Samuel Werder AG, Veltheim**
www.werder-ag.ch

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.



Peter Gehler,
Vizepräsident Aargauische Industrie- und Handelskammer

Eine unverantwortliche, pharisäerhafte Initiative

Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Wie der Bundesrat lehnt auch der Ständerat die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ab. Zudem spricht er sich gegen den Gegenvorschlag aus. Mit dem Ständeratsentscheid in der Frühjahrssession ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass das Volk bei der Unternehmensverantwortung das letzte Wort hat.

Unstrittig ist, dass unsere Unternehmen gegenüber Menschen und Umwelt eine grosse Verantwortung haben. Schweizer Konzerne sollen sich weltweit vorbildlich und respektvoll verhalten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Dafür stehe auch ich als Unternehmer ein. Doch die Initiative geht viel weiter. Sie etabliert ausgedehnte Haftungs- und Klagerechte gegen Schweizer Unternehmen. Die Bestimmungen sind international nicht abgestimmt und stellen einen Alleingang dar. Die Haftung erstreckt sich nicht nur auf Tochtergesellschaften, sondern bezieht sich sogar auf Dritte – beispielsweise auf Lieferanten.

Wirtschaftliche Entwicklung als Chance

Das geht eindeutig zu weit. Die Initiative hätte für den Wirtschaftsstandort Schweiz äusserst schädliche Konsequenzen. Das stellt auch der Bundesrat in der Botschaft zur Initiative fest. Positive Wirkungen sind von der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative und dem Gegenvorschlag keine zu erwarten: Weder die Umwelt noch die Menschenrechte würden profitieren. Im Gegenteil: Unternehmen würden sich aus Risikoüberlegungen sogar aus gewissen Ländern zurückziehen. Damit ist der lokalen Bevölkerung nun wirklich nicht geholfen. Denn letztlich ist wirtschaftliche Vernetzung und wirtschaftliches Wachstum das beste Mittel, um die Situation der lokalen Bevölkerung zu verbessern.

Bürokratie-Tsunami

Die Sorgfalts- und Haftpflichten, die man den Unternehmen auferlegen

will, sind massiv. Sorgfalt ist zwar nichts Neues für Unternehmen. Doch mit weltweiten Sorgfaltsprüfungen aller Geschäftsbeziehungen kommt ein gewaltiger Bürokratie-Tsunami auf unsere Unternehmen zu. Denn die Sorgfaltsprüfungen müssten laufend überarbeitet und dokumentiert werden. Kunden- und Lieferantenbeziehungen ändern sich laufend. Gerade mittelgrosse Unternehmen wären mit der neuen Bürokratie völlig überfordert. Und bei aller Prüfung muss man sich im Klaren sein, dass bei weltweiten Geschäftsbeziehungen die Kontrollmöglichkeiten beschränkt sind. In diesem Licht betrachtet, sind die Forderungen der Initiative ganz einfach unverhältnismässig.

Weitreichende Haftung mit Umkehr der Beweislast

Die Initiative macht Schweizer Unternehmen für ihre Auslandaktivitäten haftbar. Sie können für Sachverhalte, die sich im Ausland zugetragen haben, im Inland eingeklagt werden. Nur wenn die Schweizer Unternehmen anhand der Sorgfaltsprüfungen beweisen können, dass sie jederzeit die grösste Sorgfalt angewendet haben, könnten sie sich von der Haftung befreien. Eine gesetzliche Pflicht zu Sorgfaltsüberprüfungen ist gefährlich. Internationale Standards sind als Empfehlungen formuliert. Werden sie für Schweizer Unternehmen zu Hard Law, also zu geltendem Recht erklärt, öffnet das der internationalen Klageindustrie die Türen. Schweizer Unternehmen würden nach Belieben angreifbar. Sie könnten mit ungerechtfertigten

Klagen eingedeckt werden. Das kann ihre Existenz gefährden. Wollen wir das?

Schweizer Unternehmen werden erpressbar

Hinzu kommt, dass die Initiative die Beweislast für Schweizer Unternehmen umkehrt. Bei einer Klage muss nicht – wie in unserem Rechtssystem üblich – die Klägerschaft beweisen, dass eine Verfehlung vorliegt. Sondern die Unternehmen müssen beweisen, dass sie alles richtig gemacht haben. Klagen kann zum Beispiel auch die Konkurrenz. Man muss kein Hellseher sein, um festzustellen, dass diese Bestimmung dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Die Beweislastumkehr macht Klagen attraktiv, denn der Beklagte hat die Beweislast und die Kosten. Im Zweifel gegen den Angeklagten, ist also das Motto. Es gilt die «Schuldvermutung». Letztlich macht die Initiative unsere Schweizer Unternehmen erpressbar und den Unternehmensstandort Schweiz äusserst unattraktiv.

Untauglicher Gegenvorschlag

So wie die Initiative ist auch der Gegenvorschlag eine Fehlkonstruktion. Er hält an der umgekehrten Beweislast fest und lässt weiterhin direkte Klagen in der Schweiz zu, ohne dass die rechtlichen Möglichkeiten im Gastland ausgenutzt wurden. Somit übernimmt er die Essenz der Initiative und kommt so einem Umsetzungsgesetz der Initiative gleich. Auch der Gegenvorschlag, den der Ständerat ablehnt, sieht eine uneingeschränkte Überführung von internationalen Empfehlungen ins Schweizer Recht vor.

Niemand ist unfehlbar

Die Aktualität zeigt uns, dass gerade auch die Urheber der Initiative nicht unfehlbar sind. Etwa der WWF, der zu den prominenten Unterstützern des schädlichen Volksbegehrens zählt. Gemäss Medienberichten haben in mehreren Ländern Afrikas bewaffnete Ranger Menschen gefoltert, misshandelt und getötet. Einige der Tätergruppen wurden offenbar vom WWF

mitfinanziert und unterstützt. Es geht an dieser Stelle nicht darum, andere zu beschuldigen. Das Beispiel WWF zeigt aber exemplarisch, dass die Initiative schlicht nicht zu Ende gedacht ist. Wir können davon ausgehen, dass der WWF zu keiner Zeit die brutalen Aktivitäten seiner Ranger förderte oder diese bewusst tolerierte. Man darf aber umgekehrt davon ausgehen, dass sich der WWF im vorliegenden Fall keine Umkehr der Beweislast wünscht. Und sicher möchte der WWF aufgrund der unrühmlichen Vorkommnisse auch nicht in der Schweiz verklagt werden. Die Liste liesse sich beliebig verlängern, denke man nur an die Skandale von Oxfam in den ärmsten Ländern dieser Welt oder den Missbrauchsskandal der Kirche. Ist es falsch, in diesem Zusammenhang von Pharisäertum zu sprechen?

Vorbildliche Schweiz

Als Vizepräsident der AIHK und Vorstandsmitglied von scienceindustries weiss ich, dass sich unsere Unternehmen im internationalen Vergleich vorbildlich verhalten. Übrigens: Auch die OECD beurteilt das Verhalten der Schweizer Unternehmen im Ausland als vorbildlich. Darauf bin ich stolz. Statt einer ausufernden Klagewelle gibt es einen bewährten Weg der Konfliktlösung. Verstösse von Schweizer Unternehmen können bei einer Schlichtungsstelle gemeldet werden. Sie basiert auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und jeder Unterzeichnerstaat muss einen nationalen Kontaktpunkt (NKP) als Anlaufstelle einrichten. In der Schweiz ist diese Schlichtungsstelle beim SECO angesiedelt. Die OECD hat die Wirkungsweise des Schweizer NKP untersucht. In ihrem Bericht würdigte die Organisation die professionelle Arbeit des Schweizer NKP. Es ist der Schweizer Schlichtungsstelle mehrfach gelungen, Auseinandersetzungen zwischen Schweizer Unternehmen und der lokalen Bevölkerung im Ausland erfolgreich und nachhaltig zu lösen. Eine solche Konfliktlösung ist wesentlich ergiebiger als Schweizer Recht über das Recht des betreffenden Landes zu stellen. Ziel muss es sein, Konfliktlösungen

zu finden, die der Situation vor Ort gerecht werden.

Initiative atmet überheblichen Geist

Vor diesem Hintergrund ist die Initiative durchaus überheblich. Sie deklassiert und übergeht die zuständigen Staaten und die entsprechenden Behörden. Sie führt zu einem Vorrang von Schweizer Recht. Den Staaten in der zweiten und dritten Welt werden funktionierende Gesetzgebungsprozesse und Rechtsstaatlichkeit von vornherein abgesprochen. Das ist Rechtsimperialismus in reinster Form. Am Schweizer Wesen soll die Welt genesen. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ist letztlich ein schwerwiegender Eingriff in die Souveränität anderer Länder. Die vorgesehenen Haftungsbestimmungen werden von den Initianten bewusst kleingeredet, die Betroffenheit der KMU ausgeblendet und die weitreichenden rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Folgen ignoriert. Dabei ist klar, dass die Volksinitiative einen nationalen Alleingang darstellt, den Wirtschaftsstandort Schweiz in seinem Kern schwächt sowie grosse Risiken birgt und Rechtsunsicherheit schafft.

FAZIT

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative fügt dem Wirtschaftsstandort Schweiz und den zahlreichen erfolgreichen internationalen Unternehmen unseres Landes schweren Schaden zu. Von der Initiative betroffen sind jedoch vor allem auch KMU. Sie können den Sitz nicht so einfach ins Ausland verlegen.

NICHT VERPASSEN

«Start Up Kids»: Kinder entwickeln eine Geschäftsidee

Auf spielerische Art und Weise innovative Geschäftsideen entwickeln: Der Kanton Aargau organisiert zusammen mit dem Verein «Oser entrepreneur» und mit Unterstützung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK, des Aargauischen Gewerbeverbandes AGV, des Swisslos-Fonds Kanton Aargau und weiteren Sponsoren eine Projektwoche für Primarschülerinnen und -schüler der 4. bis 6. Klasse.

Ziel des Angebots ist es, interessierten Kindern auf eine ihrer Altersstufe entsprechende Art und Weise aufzuzeigen, was hinter Produkten oder Dienstleistungen steckt, die sie täglich nutzen. Die Kinder entwickeln in einer Gruppe eigene Geschäftsideen. Sie lernen dabei, im Team kreativ zu tüfteln sowie Hürden zu überwinden. Schliesslich präsentieren sie ihre Arbeiten einer Jury, die verschiedene Erlebnispreise vergibt. Begegnungen mit jungen Unternehmerinnen oder Unternehmern sowie Spiele und Bewegung lockern das Programm täglich auf. Die Gruppen werden durch erfahrene Coaches begleitet.



Die Projektwoche «Start Up Kids – Kinder entwickeln eine Geschäftsidee» findet vom **5. bis 9. August 2019** in Aarau statt. Die Ausschreibung für die Projektwoche läuft bis zum 31. Mai 2019.

Im Patronatskomitee für die Projektwoche engagieren sich Marianne Wildi, Präsidentin AIHK; Kurt Schmid, Präsident AGV; Peter Wanner, Verwaltungsratspräsident CH Media Holding und Landammann Dr. Urs Hofmann.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sie unter: www.ag.ch/startupkids

SCHLUSSPUNKT

«Wer Grundsätze hat, darf auch einmal einen fallen lassen.»

Otto Flake, 1880–1963
deutscher Schriftsteller

Serie: Im Einsatz für die AIHK

HR-Netzwerke der AIHK: Treffpunkt für Personalverantwortliche

Unsere neue Serie widmen wir all jenen Personen, die in den unterschiedlichsten Funktionen oder Ämtern für die AIHK im Einsatz sind. Denn was viele möglicherweise gar nicht wissen: Die AIHK wirkt weit über die Geschäftsstelle an der Entfelderstrasse 11 in Aarau hinaus. Heute im Fokus ist Markus Suter, HR-Netzwerk-Präsident der Region Zofingen.

su. Der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK liegt eine föderalistische Struktur zu Grunde. Als Stützpunkte in den Regionen fungieren neben den neun Regionalgruppen auch fünf HR-Netzwerke, die über den ganzen Kanton verteilt sind. Ziel dieser HR-Netzwerke ist es, den Personalverantwortlichen der AIHK-Mitgliedfirmen eine Plattform für die Vernetzung und den Austausch zu bieten.

So treffen sich die HR-Verantwortlichen regelmässig zu regionalen Veranstaltungen, bei denen neben dem Wissenstransfer auch der Erfahrungsaustausch und die Kontaktpflege im Zentrum stehen. Ihre Organisation und ihre Aktivitäten legen die fünf HR-Netzwerke selbständig fest. Dieser föderalistische Aufbau der AIHK funktioniert nur deshalb so gut, weil es in den Regionen engagierte Persönlichkeiten gibt, die sich dafür einsetzen. Eine dieser Schlüsselfiguren ist Markus Suter, langjähriger HR-Netzwerk-Präsident im Südwesten unseres Kantons. Rund 130 Unternehmen gehören der Regionalgruppe wirtschaft region zofingen (wrz) und damit auch «seinem» HR-Netzwerk Zofingen an.

Markus Suter, was genau macht ein HR-Netzwerk-Präsident? Was sind Ihre Hauptaufgaben?

Ein HR-Netzwerk-Präsident organisiert und koordiniert in erster Linie Anlässe mit HR-Themen für die Mitglieder des Netzwerks. Daneben knüpft er manchmal auch Kontakte und beantwortet Fragen zu HR-Themen von Mitgliedfirmen.

Wie viel Zeit wenden Sie über das Jahr verteilt ungefähr für diese Arbeiten auf?

Der Aufwand ist überschaubar. Über das Jahr verteilt sind es vielleicht 18 bis 20 Arbeitsstunden. Wir haben in Zofingen das Glück, über einen kompetenten Vorstand, bestehend aus HR-Leitern von Mitgliedsfirmen, zu verfügen. So sind wir ein Team, in dem jeder Aufgaben übernimmt. Ausserdem arbeiten wir mit der Personalchefkonferenz Olten zusammen, welche ebenfalls einen Anlass pro Jahr organisiert.

Wie lange sind Sie bereits HR-Netzwerk-Präsident?

Als ich meine Stelle als HR-Leiter bei Müller Martini antrat, habe ich diese Funktion von meinem Vorgänger übernommen. Das war vor 15 Jahren.

Was gab den Ausschlag, dass Sie sich für dieses Amt überhaupt zur Verfügung gestellt haben?

Eigentlich hatte ich gar keine grosse Wahl (*lacht*). Mein Vorgänger legte mir die Übernahme dieses Amtes sehr nahe. Und ich habe das nie bereut. Die Tätigkeit ist kommunikativ und teamorientiert, verbunden mit vielen interessanten Kontakten. Das gefällt mir.

Wie schätzen Sie den Nutzen der AIHK HR-Netzwerke ein?

Den Nutzen sehe ich vor allem in den gegenseitigen Kontakten, die an den Anlässen geknüpft werden können. Man lernt andere HR-Verantwortliche kennen und kann sich über gemeinsame Themen austauschen. So entsteht

ein persönliches Netzwerk. Nicht zu vergessen sind natürlich auch HR-Themen, die an den Anlässen von Referenten behandelt werden. Wir bemühen uns, die Auswahl aktuell, lehrreich und interessant zu gestalten.

Sie organisieren regelmässig HR-Netzwerktreffen. Gibt es solche, die Ihnen in besonderer Erinnerung geblieben sind?

Ein Anlass, der mir in bester Erinnerung geblieben ist, trug den Titel «Teamwork bei Tempo 1000». Der damalige Leader der Patrouille Suisse hielt einen packenden Vortrag zum Thema Teamarbeit, untermalt mit spektakulärem Filmmaterial der Patrouille Suisse. Das war wirklich spannend und auch lehrreich. Aber auch an weniger spektakuläre Veranstaltungen mit Themen wie Arbeitsrecht, gesellschaftspolitische Entwicklungen und Trends oder Gesundheitsmanagement erinnere ich mich gerne. Das HR-Netzwerk bietet ein breites Themenspektrum.

Was möchten Sie in Ihrem Amt als HR-Netzwerk-Präsident noch erreichen?

Nun, mein Ziel war es, im Hinblick auf meine um die Ecke kommende Pensionierung einen guten Nachfolger zu finden. Und dieses Ziel habe ich bereits erreicht. Ich freue mich sehr, dass einer meiner Vorstandskollegen im HR-Netzwerk Zofingen bereit ist, dereinst meine Nachfolge zu übernehmen.

ZUR PERSON



Markus Suter

▪ **Im Einsatz für die AIHK als:** Präsident des HR-Netzwerks Zofingen

▪ **Alter:** 63 Jahre

- **Ausbildung:** Personalleiter SKP
- **Berufliche Tätigkeit:** Leiter HR Müller Martini Zofingen
- **Hobbies:** Sport allgemein, Skifahren, Motorrad, Reisen, Lesen
- **Motto:** Höflichkeit ist wie ein Luftkissen. Es mag wohl nichts drin sein, aber es mildert die Stösse des Lebens.